

**NORDDEUTSCHE KIRCHLICHE VERSORGUNGSKASSE
FÜR PFARRER UND KIRCHENBEAMTE**

Postfach 45 63 • 30045 Hannover
Telefon (0511) 36409-0 • Telefax (0511) 36409-65

**Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten
bei gemeinsamer Erziehung für Angehörige der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**

- Bitte geben Sie den ausgefüllten Erklärungsvordruck – mit der Bitte um Weiterleitung an die NKVK – bei Ihrer Personalstelle ab –

Mit der nachstehenden Erklärung bestimmen Sie unwiderruflich, bei welchem Elternteil Kindererziehungszeiten bei der späteren Versorgung (oder Rente) berücksichtigt werden sollen. Sie können die Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten grundsätzlich mit Wirkung für künftige Kalendermonate abgeben.

Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen, es sei denn, für einen Elternteil wurde unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung (z.B. Ruhegehalt oder Rente) bereits bindend festgestellt oder eine rechtskräftige Entscheidung über den Versorgungsausgleich durchgeführt.

1. Angaben zu den Eltern

1.1. Mutter

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort, Kreis, Land	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Sind Sie Pastorin oder Kirchenbeamtin oder stehen Sie in einem sonstigen öffentlichen-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis mit Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen ?

Ja Anschrift des Dienstherrn/Arbeitgebers und der Versorgungskasse

Nein Anschrift des/der Rentenversicherungsträgers bzw. berufständ. Versorgungseinrichtung, Versicherungsnummer

1.2. Vater

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort, Kreis, Land	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Sind Sie Pastor oder Kirchenbeamter oder stehen Sie in einem sonstigen öffentlichen-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis mit Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen ?

Ja Anschrift des Dienstherrn/Arbeitgebers und der Versorgungskasse

Nein Anschrift des/der Rentenversicherungsträgers bzw. berufständ. Versorgungseinrichtung, Versicherungsnummer

2. Angaben zu den Kindern

		Kindschaftsverhältnis					
		zur Mutter			zum Vater		
Name, Vorname*	Geburtsdatum	Leibliches Kind	Pflegekind	Zum Haushalt gehörendes Stiefkind	Leibliches Kind	Pflegekind	Zum Haushalt gehörendes Stiefkind

* Bei Adoptivkindern geben Sie bitte den Namen nach der Adoption an.

3. Erklärung

Die Kindererziehungszeiten werden wie folgt zugeordnet:

- Eine Zuordnung* ist nur für volle Kalendermonate möglich -

Vorname des Kindes:	Zuordnung zu		Die Zeit vom/bis
	(bitte ankreuzen)		
	dem Vater	der Mutter	
	dem Vater	der Mutter	
	dem Vater	der Mutter	
	dem Vater	der Mutter	
	dem Vater	der Mutter	
	dem Vater	der Mutter	

* Die Zuordnung kann rückwirkend nur für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen.

4. Hinweis:

Falls die NKVK die Erziehungszeit in der Pfarrer- bzw. Kirchenbeamtenversorgung berücksichtigt, erhält der zuständige Rentenversicherungsträger bzw. die Dienststelle des anderen Elternteils eine Vergleichsmitteilung über die Zuordnung der Kindererziehungszeit. (vgl. BMI-Rundschreiben vom 24.4.2003 – D II 3 – 224151/23 – GMBI. 2003 S. 407).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift der Mutter

.....
Unterschrift des Vaters